

Bestätigung über ordnungsgemäße Entrichtung der Sozialbeiträge „DURC“

Wir sind verpflichtet, von unseren Auftragnehmern/Vertragspartnern eine Bestätigung über die ordnungsgemäße Entrichtung der Sozialbeiträge (sog. DURC) einzuholen.

- a) Sie übermitteln uns diese in all ihren Teilen ausgefüllte Eigenerklärung sofern der Betrag 40.000 € (nach Abzug der MwSt.) nicht überschreitet;
- b) Das Amt für Handel und Dienstleistungen holt den DURC (Beträge über 40.000 €) ein (laut ex Art. 16-bis, Absatz 10, Gesetz Nr. 2/2009); dies hat eine zeitliche Verzögerung bei der Zahlung zur Folge. Um den DURC einholen zu können, benötigt das Amt für Handel und Dienstleistungen folgende Informationen zu Ihrem Unternehmen:

***Pflichtfelder für jeden Vertragspartner**

* **FIRMA/VEREIN/PERSON:**

* **Rechtssitz:**

* **Firmensitz:**

* **Betriebssitz:**

* **MwSt.nr:**

* **Steuernummer:**

* **Gesetzlicher Vertreter:**

* **Steuernummer des GESETZLICHEN VERTRETERS:**

PEC-E-Mail

1. INPS – Sitz

Position/Matrikelnummer

2. Anzahl der mit dem Auftrag beschäftigten Mitarbeiter

3. Angewandter Kollektivvertrag

c) Das Folgende trifft auf Sie zu (gegebenenfalls ankreuzen)

- ☐ **der DURC kann nicht beantragt werden**, da das Unternehmen keine INPS-Position oder INAIL-Matrikelnummer hat oder vorweisen kann, dass es keine Angestellten beschäftigt.

Sollte in Bezug auf den gegenständlichen Auftrag die DURC-Anfrage negativ ausfallen, hat dies die Auflösung des Auftrags, gemäß Art. 2 des Gesetzesdekrets Nr. 210 vom 25.09.2002, wie umgewandelt in Gesetz Nr. 266 vom 22.11.2001, und Artikel 38, Absatz 1, Buchstabe i) des GvD 163/2006, zur Folge.

Eventuelle bereits ausgestellte Rechnungen werden nicht beglichen, bis ein entsprechender regulärer DURC vorgelegt werden kann, und es werden auch keine diesem Grund zuzuschreibende Verzugszinsen angerechnet.

Für all jenes, was nicht ausdrücklich in diesem Schreiben festgehalten worden ist, verweisen wir auf das Landesgesetz Nr. 17/1993, die entsprechende Durchführungsbestimmung und das Zivilgesetzbuch.

Zum Zeichen der Annahme des Auftrages bitte unterschrieben zurück an:

handel.commercio@pec.prov.bz.it (PEC-Mail-Pflicht) bzw. marketing.handel@provinz.bz.it

Datum:

DER GESETZLICHE VERTRETER

Digitale Unterschrift oder leserliche Unterschrift plus Fotokopie des gültigen Personalausweises